

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage Mi 003/23

Anlagen:
 Einreicher: Andreas Franz
 Fachbereich: Sachgebiet Finanzen
 Status: öffentlich

Eingereicht am: 11.01.2023
 Seiten: 1

Beschlusstitel:

Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Mirow

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Stadtvertretung der Stadt Mirow, dem Bürgermeister für den festgestellten Jahresabschluss 2020 der Stadt Mirow Entlastung zu erteilen.

Finanzierungsvorschlag:

Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto	Haushaltsjahr	Soll	Ist
<i>Bemerkungen:</i>			

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss der Stadt Mirow zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfer und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.12.2022 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Mirow zum 31. Dezember 2020 i.d.F. vom 28.10.2022 zu empfehlen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
			gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1 Stadtvertretung Mirow	31.01.2023	Ö	15	11	10	-	1	-	Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV


 Christine Kittendorf
 1. stellv. Bürgermeisterin

